



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-5/997 I  
30. April 2020

Unser Zeichen  
C5-0016-1-834 PEN

München  
07.07.2020

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christian Kligen, Andreas Winhart  
und Franz Bergmüller vom 29.04.2020 betreffend Mangelnde Schutzausrüs-  
tung für Polizeibeamte während der Corona-Krise**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.1:

*Fehlte im Freistaat während der Corona-Krise Infektions-Sicherheitsausrüstung  
(z.B. Atemschutzmasken) für Polizeibeamte (m/w/d) im Einsatz?*

zu 1.2:

*Welche Sicherheitsausrüstungs-Bestandteile fehlten (bitte die Anzahl jeweils mit  
angeben)?*

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam  
beantwortet.

Schon seit längerem, vor allem seit der „Ebola-Krise“ im Jahr 2014, hält die Baye-  
rische Polizei Schutzausstattungen, insbesondere zertifizierte Atemschutzmasken,  
für biologische Gefahren vor. Zudem standen bereits zu Beginn der Coronakrise

neben diesen Schutzausrüstungsartikeln auch sogenannte Seucheninfektionsschutzsets zur Verfügung. Das rasant und weltweit um sich greifende Coronavirus Sars-CoV-2 erforderte den bis dato größten Bedarf an Schutzausrüstungsartikeln, vor allem im Bereich Schutzmasken. Angesichts des bekannten, extrem hohen und fast zeitgleichen Bedarfes unzähliger Staaten kam es Anfang des Jahres weltweit zu massiven Lieferengpässen. Hiervon waren sowohl der prioritäre Nachersatz von Schutzausstattungsartikeln für medizinisches Personal, aber auch die Ausstattung und der laufende Nachersatz für andere Bereiche weltweit kurzzeitig betroffen. Durch die mit dem Bund abgestimmten Maßnahmen der Staatsregierung und durch den Aufbau einer zentralen Beschaffungsstelle innerhalb der Bayerischen Polizei konnte jedoch die laufende Belieferung der Polizeiverbände sichergestellt werden. Auf Basis der sich im Verlauf der Pandemie ändernden Erkenntnisse und Empfehlungen der Experten, wurde die jeweils erforderliche Ausrüstung unmittelbar angepasst. Dies betraf in erster Linie MNS-Masken (Mund-Nase-Schutz), die anders als die vorhandenen Atemschutzmasken (FFP 2 oder FFP 3) nicht dem Schutz der Einsatzkräfte, sondern gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts primär dem möglichen Schutz des Gegenübers vor einer Tröpfchenübertragung und damit der Unterbindung bzw. der Verlangsamung der Infektionsausbreitung dienen.

zu 1.3:

*Wie rechtfertigt die Staatsregierung, Polizeibeamte während der Corona-Krise ohne entsprechende Sicherheitsausrüstung in den Einsatz zu schicken?*

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wurden nicht ohne entsprechende Sicherheitsausrüstung in den Einsatz geschickt. Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 darf verwiesen werden.

Neben der Schutzausrüstung wurden zusätzlich umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um die Infektionsgefahr für Polizistinnen und Polizisten und den mit Ihnen in Kontakt tretenden Personen bestmöglich zu minimieren. Der Ärztliche Dienst der Bayerischen Polizei koordiniert alle Schutzmaßnahmen. Alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Bayern werden über die aktuelle Gefährdungssituation des Corona-Virus sowie die darauf aufbauenden Verhaltensregeln tagesaktuell informiert und sensibilisiert. Bei den Bereitschaftspolizeiabteilungen in München, Nürnberg und Würzburg wurden eigene „Corona-Test-Straßen“ eingerichtet, um

Kontakt- und Verdachtspersonen in Reihen der Bayerischen Polizei frühzeitig zu testen und die entsprechenden Maßnahmen zum Wohl der Bediensteten einleiten zu können.

zu 2.1:

*Zu welchem Zeitpunkt nach Ausrufung des Katastrophenfalls waren alle Polizeibeamten in Bayern flächendeckend mit Schutzmasken ausgestattet?*

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 darf verwiesen werden. Die Schutzausrüstung wurde laufend nachersetzt. Mittlerweile (Stichtag 01.07.2020) wurden rd. 578.000 FFP 2-Schutzmasken, rd. 1.232.000 MNS und rd. 210.000 Mehrweg-MNS an die Polizeidienststellen ausgeliefert.

zu 2.2:

*Warum hatte das zuständige Ministerium nicht rechtzeitig ausreichend Schutzmasken bestellt?*

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 und 1.2 darf verwiesen werden.

zu 2.3:

*Wie viele Polizeibeamte wurden zu einer Zeit mit dem Virus infiziert, als eine flächendeckende Versorgung mit Schutzmasken noch nicht gegeben war?*

Wie bei der Beantwortung der Fragen 1.1 und 1.2 dargestellt, bestand jederzeit eine „flächendeckende Versorgung“ mit Schutzmasken, basierend auf dem jeweils aktuellen Stand der wissenschaftlichen Empfehlungen.

zu 3.1:

*Wie viele Polizeibeamte wurden während der Corona-Krise im Einsatz angegriffen?*

zu 3.2:

*Wie viele Polizeibeamte wurden während der Corona-Krise im Einsatz verletzt?*

zu 3.3:

*Wie viele Polizeibeamte wurden während der Corona-Krise im Einsatz von einem oder mehreren Infizierten angegriffen?*

Die Fragen 3.1, 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Dezember 2009 befasste sich die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) mit dem Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ und unterstrich die Notwendigkeit eines aktuellen, bundesweit einheitlichen Lagebildes, um das Phänomen der Gewalt gegen Polizeibeamte besser analysieren und auf dieser Grundlage Bekämpfungsstrategien fortentwickeln zu können. Eine Arbeitsgruppe entwickelte daraufhin ein bundesweit gültiges Erhebungsraster zur Erstellung von Lagebildern.

Seit dem Jahr 2010 wird das jährliche Landeslagebild GewaPol erstellt. Da die Daten für das Jahr 2020 erst zu Jahresbeginn 2021 ausgewertet werden und dann das Landeslagebild erstellt wird, ist eine Beantwortung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

zu 4.1:

*Wie viele bayerische Polizeibeamte mussten während der Corona-Krise in Quarantäne?*

zu 4.2:

*Wie viele Polizeibeamte sind während der Corona-Krise auch an dem Virus erkrankt?*

zu 4.3:

*Wie viele Polizeibeamte mussten während der Corona-Krise wegen einer Corona-Infektion stationär behandelt werden?*

Die Fragen 4.1, 4.2 und 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Seit Beginn der Erhebung am 09.03.2020 bis zum Stichtag 01.07.2020 gab es unter allen Polizeivollzugsbeamten der Bayerischen Polizei 235 Fälle mit bestätigten Nachweis an Covid-19. Davon waren 233 Polizeivollzugsbeamte mit Stand 01.07.2020 wieder genesen. Unter Quarantäne standen zum Stichtag noch neun Polizeivollzugsbeamte. Über stationäre Aufenthalte von an Covid-19 erkrankten Polizeivollzugsbeamten liegen der Staatsregierung keine Aufzeichnungen vor. Leider muss die Bayerische Polizei auch einen verstorbenen Beschäftigten verzeichnen.

zu 5.1:

*Wie viele Einsätze gab es, weil sich Bewohner Bayerns nicht an die Ausgangsbeschränkungen gehalten haben?*

Automatisiert auswertbare Statistiken über Einsätze im Sinne des Fragenkomplexes 5 werden bei der Bayerischen Polizei nicht geführt.

Eine Recherche des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) im Vorgangsverwaltungssystem der Bayerischen Polizei (IGVP) ergab für den Zeitraum vom 21.03.2020 bis zum 01.07.2020 insgesamt 46.087 Anzeigen, welche mit dem Laugeschlagwort „Corona – Ausgangssperre“ versehen wurden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass das Vorgangsverwaltungssystem eine hochdynamische Datenbasis darstellt. Auswertungen und Analysen geben damit stets nur den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.

zu 5.2:

*Wie viele Angriffe erfolgten im Rahmen dieser Einsätze auf Polizeibeamte?*

zu 5.3:

*Wie viele dieser oben genannten Angriffe erfolgten von Asylbewerbern, Geduldeten, Migranten?*

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 3.1, 3.2 und 3.3 darf verwiesen werden.

zu 6.1:

*Wie viele Anzeigen gingen insgesamt wegen Verstößen gegen die Auflagen während der Corona-Krise ein?*

Für den Tat-/Ereigniszeitraum vom 21.03.2020 bis 01.07.2020 wurden insgesamt 63.261 Anzeigenvorgänge nach den §§ 73, 74 und 75 Infektionsschutzgesetz (Ordnungswidrigkeiten, Straftaten) mit coronaspezifischem Lageschlagwort in IGVP durch das BLKA recherchiert. Auf die Antwort zur Frage 5.1 wird im Übrigen verwiesen.

zu 6.2:

*Was waren die Gründe für diese Anzeigen? (Bitte die fünf wichtigsten nennen)*

Ein Rechercheparameter zum Grund der Anzeige ist in IGVP nicht vorhanden. Hilfsweise wurden daher die jeweiligen coronaspezifischen Lageschlagworte recherchiert, wobei zu einer Anzeige mehrere Schlagworte gesetzt werden können, da ein Anzeigenvorgang mehrere Verstöße umfassen kann. Folgende fünf Rechercheparameter weist das IGVP am häufigsten aus:

Ausgangsbeschränkung, Verbot Menschenansammlung, sonstiger Bezug, Veranstaltungsverbot und Betriebsstättenuntersagung.

zu 6.3:

*Wie viele Bußgelder wurden verhängt/ Ermittlungsverfahren wurden aufgenommen?*

In allen 63.261 Anzeigenvorgängen wurden bzw. werden polizeiliche Ermittlungen geführt.

Für die Verfolgung und Ahndung der entsprechenden Ordnungswidrigkeiten sind die Kreisverwaltungsbehörden sachlich zuständig. Eine bayernweite zentrale Datei, in der die in jedem Fall erlassenen Bußgeldbescheide recherchiert werden können, ist nicht vorhanden. Eine Abfrage bei allen Kreisverwaltungsbehörden in

Bayern war in der Kürze der Zeit nicht möglich. Zudem wären entsprechende Aktenauswertungen bei den Kreisverwaltungsbehörden mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden gewesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär